

## Botox-Vorwürfe: Kessler erneut vor Gericht

**MÜNCHWILEN.** Wegen der Botox-Hetze gegen SRF-«Tagesschau»-Moderatorin Katja Stauber muss Tierschützer Erwin Kessler aus Tuttwil nochmals vor Gericht. Begonnen hatte die Auseinandersetzung zwischen Stauber und Kessler vor fünf Jahren, als Kessler auf der VgT-Homepage die Moderatorin als «Repräsentantin einer degenerierten Gesellschaft» bezeichnete. Kessler behauptete in mehreren Beiträgen, die damals 45jährige Stauber habe ihre Falten mit Botox behandeln lassen und sich somit der Tierquälerei schuldig gemacht. Die Serie gipfelte in der Frage «Wie hässlich ist Botox-Moderatorin Stauber wirklich?» und der Veröffentlichung unvoreilhaftiger Standbilder.

### Bereits verurteilt

Stauber erstattete Anzeige wegen Persönlichkeitsverletzung. Kessler wurde im Dezember 2008 vom Bezirksgericht Meilen und im März 2009 vom Zürcher Obergericht verurteilt und unter Androhung einer Busse verpflichtet, die Texte zu entfernen. Zudem verbot ihm das Gerichtsurteil weitere Äusserungen über Stauber im

Zusammenhang mit Tierquälerei oder Botox-Präparaten zu veröffentlichen. Das Bundesgericht wies Kesslers Beschwerde im Juni 2012 ab.

### 6000 Franken Busse gefordert

Die Gerichtsverhandlung gegen Kessler findet am 26. Februar vor dem Bezirksgericht Münchenwil statt, drei Tage vor dem 69. Geburtstag des Tierschützers. Es ist dies der zweite Termin. Die Verhandlung war bereits Ende November des vergangenen Jahres angesetzt gewesen. Der Prozess fand damals allerdings nicht statt, weil Kessler krank war, wie unsere Zeitung berichtete.

Laut der Anklageschrift der Thurgauer Staatsanwaltschaft prangerte Kessler die Moderatorin trotz des Urteils weiterhin im Internet und bei Kundgebungen der Tierquälerei an. Wegen Ungehorsams gegen amtliche Verfügungen und mehrfacher Nichtverhinderung einer strafbaren Veröffentlichung verlangt die Staatsanwaltschaft eine Busse von 6000 Franken. Katja Stauber tritt als Privatklägerin auf. (sda/ph)